

600.42 Bauamt, 22.10.2021, 5735

An die Mitglieder
des Stadtentwicklungsausschusses

[Sitzung am 02.11.2021]

und der Bezirksvertretung Jölllenbeck – nachrichtlich –

[Sitzung am 07.10.2021]

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Jölllenbeck -**

hier: Berichtigung der Beschlussvorlage vom 16.09.2021 (Austausch der Seiten B - 4 und B - 22)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anmerkungen des Amtes für Geoinformation und Kataster mussten zur Gewährleistung der geometrischen Eindeutigkeit an den Planzeichnungen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Nutzungsplan

- Ergänzung Stand der Kartengrundlage
- Wegfall der Vermaßung „17,0“ im Nord-Süd-Grünzug, der Klammer beim geplanten Höhenbezugspunkt in der Legende, des Sichtdreiecks am Eingang von Planstr. A
- Korrektur eines Maßes zur Breite der Grünfläche im Südosten und ca-Angabe der beiden Maße dieser Grünfläche
- Änderung des Maßstabs unten rechts

Gestaltungsplan

- Ergänzung Stand der Kartengrundlage
- Änderung des Maßstabs unten rechts

Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Anlage B der Beschlussvorlage. Die korrigierten Seiten zum Austausch in Ihren Unterlagen (Seite B - 4: Einfügung des geänderten Nutzungsplans und Seite B - 22: Wegfall der Klammer beim geplanten Höhenbezugspunkt) sind daher diesem Schreiben beigelegt.

In das Ratsinformationssystem Session sind die geänderten Planzeichnungen und die geänderte Anlage B am 14.10.2021 eingestellt worden.

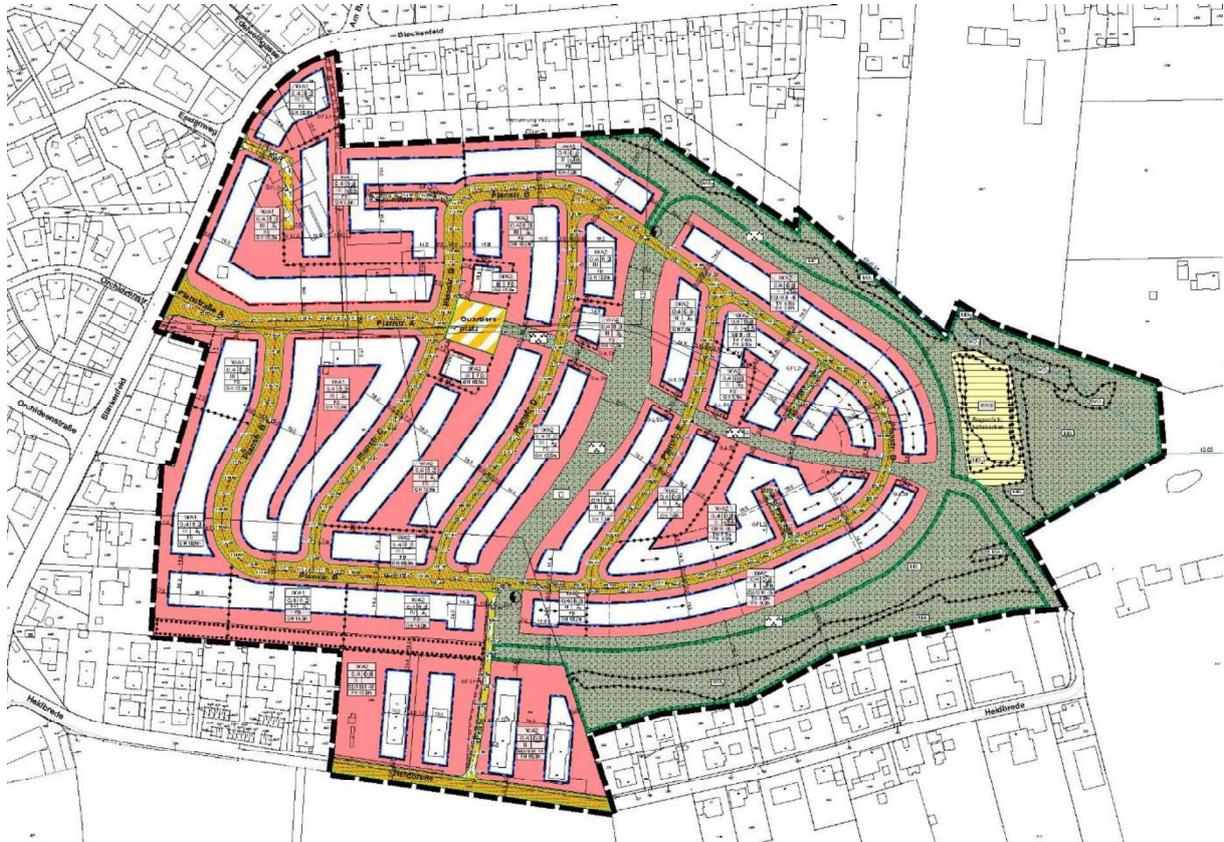
Mit freundlichen Grüßen

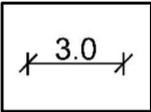
i. A.



Herjürgen

Nutzungsplan (ohne Maßstab, farbig)
Verfahrensstand: Entwurf



	<p>Weiterhin ist, wo dies möglich ist, die DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten. Im Besonderen ist dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich von Kronentraufen zzgl. 1,50 m</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Baufahrzeuge oder -maschinen fahren oder geparkt werden - nichts gelagert wird - keine Abgrabungen oder Verdichtungen vorgenommen werden. <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Eine Beeinträchtigung natürlicher Böden in den Randbereichen des Plangebietes wird zuverlässig verhindert, indem im Rahmen der Bautätigkeit die begleitenden Maßnahmen im Umfeld (z. B. Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Materialtransport) auf das Plangebiet und die zukünftig befestigten oder überbauten Flächen beschränkt werden. Es gelten grundsätzlich die DIN 18300 (Erdarbeiten) sowie die DIN 18915 (Bodenarbeiten).</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Die folgenden Maßnahmen sind bei der Durchführung der Bauarbeiten zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Schmier-, Treibstoffe, Reinigungsmittel, Farben, Lösungsmittel, Dichtungsmaterialien etc.) außerhalb versiegelter Flächen - Gewährleistung der Dichtheit aller Behälter und Leitungen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten bei Baumaschinen und Baufahrzeugen - ggf. Versickerung von anfallendem Grundwasser aus Wasserhaltung <p><u>Normative Regelungen</u></p> <p>Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Normen können im Bauamt, Bauberatung, Raum 041, August-Bebel-Str.92, eingesehen werden.</p>
<p>15</p>	<p>Sonstige Darstellungen zum Planinhalt</p>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">  </div> <ul style="list-style-type: none"> • 110.64 <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;">  </div>	<p>Bemaßung mit Angabe in Metern, z.B. 3,0 m</p> <p>geplanter Höhenbezugspunkt in Metern über Normalhöhennull (NHN), z.B. 110.64</p> <p>vorhandene Flurgrenze</p>